

Irmtraud Fischer

Was kostet der Exodus?

Monetäre Metaphern für die zentrale Rettungserfahrung Israels in einer Welt der Sklaverei

Alt-Israel verwendet für seinen Gottesdiskurs nicht nur genuin religiöse Sprache, ja es steht ihm in manchen Bereichen gar keine solche zur Verfügung, wenn man etwa bedenkt, dass es kein eigenes Wort für »glauben« kennt. In der metaphorischen Rede von Gott und seinen Taten sind ihm alle Lebensbereiche und die gesamte Welt »heilig« oder auch »unheilig« genug, um Rettung oder Verderben des Volkes auszudrücken. Um nur drei Beispiele zu nennen: Gottesbilder werden aus der unbelebten Natur (z.B. Fels; vgl. Dtn 32,4.15.18.30.31.37), der Fauna (z.B. Adler; vgl. Dtn 32, 11), der Flora (z.B. Wacholder; vgl. Hos 14,9) und aus allen Berufszweigen (z.B. HirtIn; vgl. Ps 23) und Lebenslagen (z.B. Gebärende; Num 11,12; betrogener Ehemann; Hos 1–3; enttäuschter Weinbauer; Jes 5,1–7) von Menschen genommen.

So kann es nicht verwundern, dass auch der ökonomische Bereich des Lebens in der metaphorischen Rede von Gott und seinem Handeln seinen Niederschlag findet. Die Frage, was etwas kostet, setzt Geldwirtschaft voraus, wohingegen der Tauschhandel mit Mitteln der Eigenproduktion den Gegenwert festlegt. Damit muss für die hier zur Diskussion stehende Thematik zuerst nach einigen ökonomischen Gegebenheiten gefragt werden. Dass in keinem der folgenden Abschnitte Vollständigkeit angestrebt werden kann, versteht sich bei einem solchen Abriss von selbst.

1 Altorientalische Wirtschaftsgeschichte im Spiegel der biblischen Texte

1.1 Silber als Geld

In Alt-Israel wird, bis zur Einführung der Münzprägung in persischer Zeit¹, Silber, כֶּסֶף, *kesef*, als »Geld« verwendet. Es wird vor

¹ Zur Münzprägung in biblischen Zeiten siehe das Kapitel Münzprägungen innerhalb der achämenidischen Satrapie Transeuphratesien im Sammelband von L. Mildenberg, *Vestigia Leonis. Studien zur antiken Numismatik Israels*,

Aushändigung gewogen, שקל, *sql* (Gen 23,16; Jes 46,6; Jer 32, 9f.), da man offensichtlich noch keine genormten Münzen hatte, sondern je nach Größe des Silberstückes den Wert durch das Gewicht² bemessen musste. Ähnliches kennen wir bis heute bei der Bewertung von Edelmetallen, die nicht nach deren geschmiedetem Wert, sondern nach dem Feingehalt (gemessen in Karat, im Alten Orient allerdings noch unbekannt) gemessen werden und daher auch gewogen werden müssen. Dies ist bis heute z.B. bei getragenen Goldschmuck, bei gebrauchten Silbergegenständen oder bei Gold für Zahninlays üblich. So ist es auch kein Zufall, dass die Geldwährung Israels mit einem Gewicht angegeben wird: Ein Schekel sind ca. 11,4 g Silber³.

Silber kommt im Siedlungsgebiet Alt-Israels übrigens nicht vor und war damit automatisch Importware. Das Münzregal ist im Alten Orient erst ab der Perserzeit zu belegen, Silber als Zahlungsmittel hingegen bereits ab der Bronzezeit. Freilich war auch im 1. Jt. v.Chr. Geld nicht das einzige Zahlungsmittel. Tauschhandel ist in agrarischen Gebieten weiterhin vorauszusetzen, und auch Steuern wurden wohl in Naturalien eingehoben, wie etwa die Lammelech-Krüge des ausgehenden 8. Jh.s belegen könnten⁴.

1.2 Alles kann zu Geld gemacht werden, und mit Geld kann man (fast) alles kaufen

Wenn wir heute meinen, erst in unseren Zeiten eines neoliberalen »Turbokapitalismus« sei alles käuflich und verkäuflich, so sind wir – zumindest was die legal abgesicherte Ökonomie betrifft – fehl am Platz.

Im Alten Orient war alles handelbar, nicht nur die Güter des täglichen Bedarfs, wie etwa Getreide oder Olivenöl, Wolle und Flachs, Geräte und Utensilien für agrarische Zwecke, sondern na-

Palästinas und der östlichen Mittelmeerwelt, hg. von U. Hübner / E.A. Knauf (NTOA 36), Fribourg/Göttingen 1998, 1–98.

² Zur Entwicklung des Gewichtsystems in der Königszeit siehe R. Kletter, *Economic Keystones. The Weight System of the Kingdom of Judah* (JSOT.S 276), Sheffield 1998. Die beschrifteten Schekelgewichte sind ab dem ausgehenden 8. Jh. belegt (vgl. ebd., 42–48). Kletter vermutet ihren Ursprung in einer Gewichtsreform in hiskijanischer Zeit (ebd., 145f.).

³ Zu den Realien siehe K. Jaroš, *Geld*, NBL 1 (1991), 773–774 sowie N. Heutger, *Geld in altbiblischer Zeit*, DBAT 23 (1986), 186–190, hier 186f.

⁴ Siehe dazu die Diskussion um die Funktion der Krüge bei H. Weippert, *Palästina in vorhellenistischer Zeit* (Handbuch der Archäologie. Vorderasien II/1), München 1988, 604–607.

türlich auch die Güter des gehobenen Bedarfs, seien es textile Luxusgüter wie Byssusleinen, mit Purpur gefärbte sündteure Wirkware, Elfenbein und Edelstein, Edelhölzer und wohlriechende Harze und Öle, Keramik und Möbel und vor allem Gold und Silber. Aber auch der Handel mit Gütern der Rüstungsindustrie, im eisenzeitlichen Israel vor allem Pferde und Eisenwaffen, sowie Geldgeschäfte in Form von Krediten und Hypotheken sind an der Tagesordnung. Die geschlechtliche Liebe – die romantische gab es im Alten Orient bekanntlich noch nicht – ist ebenso käuflich wie heute, selbst der Brautpreis, der mit dem offiziellen Akt der Eheschließung zweier freier Personen fällig wurde, ist ein Geldgeschäft zwischen (meist bereits verwandten) Sippen. Nicht einmal kultische Geräte und Figurinen, die das Göttliche ins Bild setzen, sind vor fiskalischer Bewertung gefeit: Anlässlich siegreicher Kriegszüge wurde geraubtes Tempelgut, vornehmlich wohl aus Edelmetall, nicht als »Beutekunst« betrachtet, sondern wurde bezeichnenderweise dem Schatz von Königen oder Tempeln einverleibt (vgl. z.B. die Lade im Dagontempel [1Sam 5]; Abtransport aller wertvollen Gegenstände aus dem zerstörten Jerusalemer Tempel nach Babel [2Kön 25,13–17]). Mag dies in Zeiten der Finanznot von Kirchen, die zum Veräußern von religiösen Objekten gezwungen sind, und des internationalen Antiquitätenhandels, der auf diesem Gebiet leider auch das gewinnbringende Nebenfeld des Hehlerhandels geraubter sakraler Kunst hat, für heutige Menschen noch naheliegender sein, so besteht der wesentlichste Unterschied in der Welt der ökonomisch nutzbaren Güter im Bereich des *legalen* Handels mit Menschen.

1.3 Der soziale und rechtliche Status eines Menschen im Alten Orient

Während Menschenhandel heutzutage in unseren Breiten illegal ist, denken wir heute beim legalen Verkauf von Menschen vor allem an millionenschwer verdienende Fußballer oder an die Anwerbung von durch sogenannte »Headhunting«-Unternehmen vermittelten Managern von Großbetrieben (die grammatikalisch männliche Form ist hier kein Lapsus, sondern statistisch sehr real), die dann die im heutigen Deutschland nunmehr so benannten »obszönen« Spitzengagen erhalten.

Im Alten Orient verkaufte man hingegen nicht die ökonomische Führungsspitze, sondern die Menschen, die zur entrechteten breiten Basis der hierarchisch geordneten gesellschaftlichen Pyramide gehörten:

Frei:

König
 »Beamte«
 reiche Grund- und
 HerdenbesitzerInnen
 spezialisierte HandwerkerInnen
 kleine Bauern und
 HerdenbesitzerInnen
 TagelöhnerInnen, Beisassen,
 Fremde

Unfrei:

Knechte und Mägde
 Sklavinnen und Sklaven
 ausländische Versklavte

Anders als in Rechtssystemen unserer Zeiten, die zumindest in Bezug auf das geschriebene Recht keinen Sklavenstatus mehr kennen, gab es im gesamten Alten Orient – und auch in der Christentumsgeschichte die längste Zeit hindurch – den Status der Unfreien. Ihr Recht wird nicht unter den Personenrechten abgehandelt, sondern unter den Besitzrechten der Menschen, denen sie gehören. In Ex 21,21 wird der Sklave als »sein Geld«, als Besitz des Sklavenherrschaft bezeichnet. Unfreie sind nicht voll rechtsfähig, was sich auch im Falle von Verfehlungen auswirkt (vgl. z.B. die unterschiedliche Rechtsprechung bei unrechtmäßigem Beischlaf bei und mit freien und unfreien Frauen in Lev 19,20 und Dtn 22,23–27).

Leibeigene, Arbeitssklaven und -sklavinnen gibt es zwar heute in der globalisierten Wirtschaftsform, die zu möglichst billigen Preisen produzieren und zu Höchstpreisen verkaufen will, wiederum zuhauf, aber es ist den Sklavenhaltern zumindest bewusst, dass ihr Handeln illegal ist. Damals – und in manchen der heute westlich orientierten Ländern noch bis vor 150 Jahren – war der Sklavenmarkt und die Leibeigenschaft ein legaler Wirtschaftszweig, ohne den die blühenden Zentren nicht denkbar waren⁵.

5 Dass sich unter bestimmten Umständen die Institution der Sklaverei für die Wirtschaft auch nachteilig auswirken kann, zeigt Z.G. Glass, Land, Slave Labor and Law: Engaging Ancient Israel's Economy, JSOT 91 (2000), 27–39 auf. Da Versklavte mit dem Überlebensnotwendigen versorgt werden müssen, können Lohnarbeiter mit niedrigstem Gehalt für die Grundherrschaft billiger kommen als die kostenlose Arbeit der Sklaven. Glass versteht daher die Freilassungstexte von Dtn 15 als Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeit, zu billigerer Arbeit zu kommen.

Unfreie Menschen hatten einen Handelswert, der – wie der Status von jedwedem Menschen im Alten Orient – von unterschiedlichen Kriterien abhängig war:

Kriterien zur Definition von Differenzen,
 die den Wert einer Person beeinflussen

Kriterium	Positiv	Negativ
Bürgerstatus im AO	frei	unfrei
Geschlecht	männlich	weiblich
Alter im AO: frei	alt	jung
Alter im AO: unfrei	jung	alt
Ökonomischer Status	reich	arm
Ethnizität	einheimisch	ausländisch
Psychophysischer Status	gesund	krank, behindert

Wir haben in der Bibel keine Tabellen, die den Wert von unfreien Menschen deklarieren; ihr Preis war wohl wie alle Handelsware von der Marktlage, also von Angebot und Nachfrage, abhängig. Als Richtwert über den differenzierten Preis von Menschen mögen aber die Angaben gelten, über die uns beredt Lev 27,1–8 in Bezug auf die Ablöse von Menschen bei Gelübden Auskunft gibt. Dass es nicht (nur) um Ablösen eigener Gelübde und damit um die gestaffelte Zurechnungsfähigkeit von Gelobenden geht, sondern um den Schätzwert von Menschen, erweist sich durch die Wertangabe bei Kleinstkindern.

Männliche Menschen			
1 Monat – 5 Jahre	5–20 Jahre	20–60 Jahre	Über 60 Jahre
5 Silberschekel	20 Silberschekel	50 Silberschekel	15 Silberschekel
Weibliche Menschen			
1 Monat – 5 Jahre	5–20 Jahre	20–60 Jahre	Über 60 Jahre
3 Silberschekel	10 Silberschekel	30 Silberschekel	10 Silberschekel

Wie bereits die Tabelle der Kriterien zur Bewertung des Sozialstatus von Menschen ersichtlich macht, wird der Wert von Menschen nach den zwei Hauptkriterien patriarchaler Gesellschaften, dem Geschlecht und dem Alter, differenziert. Es wird sicherlich eine ähnliche Staffel im Preis für Versklavte gegeben haben, wenn gleich der Wert wohl nach der Arbeitskraft bemessen wurde und sich daher vermutlich eine andere Alterseinteilung nahelegte, die dem Höhepunkt der physischen Arbeitskraft eines Menschen

von circa 16 bis 50 Jahren und bei Mägden der Reproduktionsfähigkeit Rechnung trug; biblische Belege dafür gibt es allerdings keine.

*Lipiński*⁶ vertritt die Meinung, dass es im biblischen Hebräisch kein eigenes Wort für Sklave oder Sklavin gäbe. Da die entsprechenden Vokabeln, עֶבֶד, *ebed*, אַמָּה, *'amah* und שִׁפְחָה, *schifcha* auch in der diplomatischen Sprachwahl gebraucht werden, wiesen die drei Bezeichnungen »lediglich auf die Abhängigkeitsbeziehung«⁷ hin. Realistisch ist dies keinesfalls. Natürlich bezeichnen sich Menschen vor Höhergestellten oder solchen, von denen sie etwas wollen, als Sklaven und Sklavinnen, als Knechte und Mägde. Aber dies ist wohl ein Akt der höfischen Etikette⁸, der das Gegenüber höher stellen soll, als man selber ist. So lässt etwa die veraltete Abschlussformel der Briefliteratur »Ihr ergebenster Diener« nicht darauf schließen, dass es in den Zeiten, als sie gebraucht wurde, keine Diener gab, sondern auf das genaue Gegenteil.

Tatsächlich fällt in der Terminologie für die Menschen, die in Unfreiheit leben, nur auf, dass es kein adäquates grammatikalisch männliches Wort zur Unterteilung von weiblichen Unfreien in אַמָּה, *'amah* und שִׁפְחָה, *schifchah* gibt. Wenn man annimmt, dass die *schifchah* die reine Arbeitssklavin, die *'amah* hingegen die Magd ist, die zwar unfrei, jedoch auch durch Sexualkontakte in die Familie des Herrn hereingenommen werden kann⁹, dann ist diese Unterscheidung auch nur auf weiblicher Seite berechtigt. Da nur Männer polygam leben und daher auch mit (ledigen)¹⁰ Unfreien sexuellen Umgang haben können, nicht aber Frauen, können unfreie Männer in dieser Weise keinen Anschluss an Freie haben.

6 E. Lipiński, Sklave, Sklavin, NBL 3 (2001), 616–618.

7 Ebd., 616.

8 I. Fischer, Die Rede weiser Menschen ist höflich. Über die Umgangsformen von Weisen in den Davidserzählungen – und dem [sic!] multikausalen Bias in der Exegese derselben, in: Horizont biblischer Texte (FS J. Oesch), hg. von A. Vonach / G. Fischer (OBO 196), Fribourg 2003, 21–38.

9 Siehe zur Unterscheidung der beiden Niveaus von versklavten Frauen A. Jepsen, *ama*^h und *schifcha*^h, VT 8 (1958), 293–297; I. Riesener, Der Stamm עֶבֶד im Alten Testament (BZAW 149), Berlin 1979, 76–83; K. Engelken, Frauen im Alten Israel (BWANT 130), Stuttgart 1990, 127–169 sowie I. Fischer, Die Erzeltern Israels (BZAW 222), Berlin 1994, 91–97.

10 Ehen kommen im Alten Orient nur zwischen freien Menschen zustande (siehe dazu A. Tosato, Il matrimonio israelitico [AnBib 100], Roma 1982, 70–78). Legalisierte Geschlechtsgemeinschaften zwischen Sklaven und Sklavinnen gibt es wohl nur mit Zustimmung der Besitzer (vgl. Ex 21,4f.), es sei denn, sie bestehen bereits bei Eintritt in die Sklaverei (Schuldsklaverei, Kriegsgefangenschaft u.ä.; vgl. Ex 21,3).

Um es kurz zusammenzufassen: Sklaverei hat es in Alt-Israel genauso gegeben, wie die entsprechenden Bezeichnungen für Menschen, die in Unfreiheit ihr Leben fristen mussten.

1.4 Wirtschaftsgut und Handelsware Mensch

Menschen waren demnach im biblischen Israel wie auch in dessen Umwelt eine Handelsware¹¹. Wenn Sklaven und Sklavinnen eine Handelsware sind, muss man für sie bezahlen, wenn sie nicht hausgeboren sind (vgl. Ex 21,2–6) oder einem durch gewährte Kredite als Schuldsklaven »zufallen«. Man kann sie in der Regel wieder verkaufen (vgl. das als Ausnahme formulierte Verbot in Ex 21,8). Auch Sklavenarbeit und »knechtische Dienste« (עֲבָדָה) für andere sind in Alt-Israel daher nicht »umsonst« (חִנָּם), sondern sind zu bezahlen. Wer dies nicht tut, begeht Unrecht (vgl. Gen 29,15; Jer 22,13).

Dies gilt in abgewandelter Form auch für Töchter, die von ihren Vätern in die Schuldsklaverei verkauft werden und als *'amah* mit männlichen Mitgliedern der Besitzerfamilie sexuell verkehren. Sie haben das Recht, die Ehegüter von Nahrung, Kleidung und Beischlaf zu bekommen. Wird ihnen dies nicht gewährt, dürfen sie »umsonst« (חִנָּם), ohne Loskauf, ihr Sklavenhaus verlassen (Ex 21,7–11). Dies bedeutet aber wohl gleichzeitig, dass solche Frauen, die zum Zweck des Kindergebärens in die Familie integriert wurden, kein prinzipielles Recht auf Loskauf hatten, wie es für männliche Sklaven vorauszusetzen ist¹².

Während die Rechtstraditionen der Hebräischen Bibel in der Regel die Meinung vertreten, dass die Versklavung von Menschen des eigenen Volkes nicht auf Dauer geschehen kann, so ist die Sklaverei von ausländischen Menschen durch das Ethos offensichtlich nicht begrenzt. Hebräische Sklaven und Sklavinnen sind

11 Zum Rechtsvergleich zwischen den Sklavengesetzen Israels und seiner Umwelt siehe I. Cardellini, Die biblischen »Sklaven«-Gesetze im Lichte des keilschriftlichen Sklavenrechts (BBB 55), Königstein 1981 und G.C. Chirichigno, Debt-Slavery in Israel and the Ancient Near East (JSOT.S 141), Sheffield 1993. Ob sich aus den Texten eine rechtshistorische Entwicklung der Sklavengesetze erheben lässt, hat etwa J. Van Seters, The Law of the Hebrew Slave, ZAW 108 (1996), 534–546 kritisch befragt, der die Vorschriften des Bundesbuches Ex 21,2–11 aus derselben Situation wie Neh 5 entstanden sieht und damit Dtn 15,12–18 und Lev 25,39–46 als älter ansieht. Kritisch zu solchen rechtsgeschichtlichen Datierungsversuchen steht aufgrund des methodischen Ansatzes der innerbiblischen Schriftauslegung C. Carmichael, The Three Laws on the Release of Slaves (Ex 21,2–11; Dtn 15,12–18; Lev 25,39–46), ZAW 112 (2000), 509–525.

12 Siehe dazu Chirichigno, Debt-Slavery, 225.

nach den Vorschriften des Bundesbuches in Ex 21,2 und nach Dtn 15,12–18 nach sechs Arbeitsjahren im siebten Jahr freizulassen¹³. Lev 25,39–43 bestimmt die Freilassung versklavter Volksmitglieder samt familiärem Anhang im Jubeljahr, was freilich im schlechtesten Fall einer völligen Insolvenz zu einer 48-jährigen Knechtschaft führen kann¹⁴. Allerdings wird betont, dass ein solcher, aus Not sich versklavender »Bruder« explizit nicht zur niedrigsten Sklavenarbeit gezwungen werden soll (vgl. V. 39).

Dieses kasuistische Recht zeugt von einem Ethos, das davon bestimmt ist, dass die Gottheit Israels allen Mitgliedern des Volkes Anteil am Land gegeben hat und das Land damit keinem Einzelnen gehört, sondern alle nur »Lebensbesitz« im Verheißungsland haben. Niemand sollte daher auf Dauer seinen ihm zustehenden Landanteil verlieren (Lev 25,23).

Einen Einblick, wie die Realität jedoch tatsächlich ausgesehen haben mag, gibt Neh 5,1–5: Männer und Frauen des einfachen Volkes beschreiben in dieser Klage drastisch, wie man zum Sklaven und zur Sklavin wird. Versklavt zu werden ist (nur) der letzte Akt in einem grausamen Überlebenskampf, in dem vorerst Felder, Weinberge und Häuser verlorengehen, dann aber sukzessive die ganze Familie nach patriarchaler Rangordnung in die Sklaverei verkauft wird. Wenn die Steuerlast nicht mehr abgeführt, die Kredite nicht zurückbezahlt werden können und der Immobilienbesitz zur Gänze verkauft ist, trifft das Los der Versklavung als erste die Töchter. Dieser aus Neh 5,5 und Ex 21,7–11 zu erhebende Brauch entspricht den Kriterien der Bewertung des sozialen Status einer Person und setzt bei den schwächsten Gliedern der Familie, den Jungen und den Frauen, an.

Im eigenen Land wird man damit zur Sklavin und zum Sklaven, weil die Wirtschaftsordnung Zahlungsverpflichtungen vorsieht, die von einzelnen Großfamilien nicht mehr geleistet werden können und das Kreditwesen¹⁵ nahtlos in ein Hypothekenwesen übergeht, das bei Haus- und Grundbesitz nicht Halt macht. Das nackte Leben wird als verpfändbarer Besitz betrachtet und entsprechend seiner spezifischen Potentiale vom Kreditgeber ausge-

13 Zur Freilassung hebräischer Sklaven und Sklavinnen siehe A. Schenker, Die Freilassung der hebräischen Sklaven nach Dtn 15,12 und Jer 34,8–22, in: *Ders.*, Recht und Kult im Alten Testament. Achtzehn Studien (OBO 172), Fribourg 2000, 150–157.

14 Zum Zusammenhang dieser zeitlichen Abstufung der Schuldklaverei mit der Schwere der Verschuldung siehe Chirichigno, *Debt-Slavery*, 343.

15 Siehe zum Kreditwesen im AT I. Seeligmann, Darlehen, Bürgschaft und Zins in Recht und Gedankenwelt der hebräischen Bibel, in: *Ders.* (Hg.), *Gesammelte Studien zur Hebräischen Bibel* (FAT 41), Tübingen 2004, 319–348.

beutet, seien es nun jene der Reproduktion bei ursprünglich freien Töchtern, die die Herrschaft als Mägde für Geschlechtsgemeinschaften mit dem Patriarchen oder dessen Söhnen in die Großfamilie integriert, oder jene der Arbeitskraft bei Arbeitssklaven und -sklavinnen.

1.5 Der Loskauf aus der Sklaverei – der Löser/Erlöser als Kreditbürge und -rückzahler

Israels Ethos in Bezug auf Land- und Grundbesitz, das das Land als Gottesgabe versteht, das nicht auf Dauer in nur wenigen Händen gehortet werden kann, bestimmt weite Teile der Tora. Historisch gesehen handelt es sich wohl um frühestens spätvorexilische¹⁶ und um nachexilische Vorstellungen, die – wie die Klagen in Neh 5,1–5 anschaulich zeigen – nicht als gültiges, einklagbares Recht, sondern als Maxime des moralischen Handelns verstanden wurden.

Mit dieser Idee, dass kein Mitglied des Volkes *dauerhaft* versklavt werden oder des Landanteils verlustig gehen darf, sind die Rechtsinstitutionen des Loskaufs und des Lösens verbunden. Die entsprechenden Regelungen zum Lösen finden sich sowohl in Bezug auf Besitz als auch in Bezug auf versklavte Menschen in Lev 25,23ff.: Aus der Sippe soll je nach Nähe des Verwandtschaftsgrades jenes Mitglied zum Rückkauf von Personen und Besitz verpflichtet werden, das finanziell dazu in der Lage ist¹⁷. Da Lev 25 die Versklavung von Menschen des eigenen Volkes insofern verbietet, als ihnen keine sklavische Arbeit und keine Gewaltherrschaft auferlegt werden darf (vgl. Lev 25,39–43), wird die Lösung, der Loskauf, offensichtlich nur für jene vorgesehen, die bei Fremden in die Sklaverei geraten sind (25,47–54). In Schuldklaverei Geratene sind in beiden Fällen im Jubeljahr freizulassen.

Als konkretes Beispiel für diese Regelungen mag wiederum Neh 5 gelten. Menschen am Rande des Existenzminimums klagen ihre eigenen reichen Volksgenossen an, ihren Land- und Hausbesitz für Schuldforderungen zum Pfand zu nehmen und bereits einige Töchter versklavt zu haben (Neh 5,5). Nehemia, der die Partei

16 Ähnlich auch J.J. Stamm, Erlösen und Vergeben im Alten Testament. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, Bern 1940, 89, der die Rede von der Befreiung als Erlösung erstmals im Dtn ortet.

17 Anschauliches Beispiel eines solchen Rechtsgeschäfts ist Rut 4,1–10. Dort tritt der nächste Verwandte, der zur Lösung verpflichtet ist, seine Rechte und Pflichten an Boas als den zweitnächsten Verwandten ab (vgl. Rut 2,20; 3,12). Siehe dazu ausführlicher I. Fischer, Rut (HTK.AT), Freiburg 2005, zu den Stellen.

dieser kleinen Leute ergreift, stellt die Führungsriege zur Rede, da sie gerade das Gegenteil seiner Sozialpolitik unterstützen würde. Während ein Teil des Volkes bestrebt ist, versklavte Angehörige von fremden Besitzern zurückzukaufen, versucht der andere Teil, möglichst viele Judäer zu versklaven, um mit deren Rückkauf Gewinn zu machen. Solche Leute pressen damit das Volk doppelt aus, indem sie sowohl an der Versklavung verdienen als auch am Rückkauf.

Die Terminologie für diesen Sklavenhandel ist eindeutig aus dem ökonomischen Wortfeld genommen: מכר, *mkr*, das Allerweltswort für den Verkauf im Handel, und קנה, *qnh*, das etwa am Eingang zum Bundesbuch für den Kauf eines israelitischen Menschen verwendet wird (Ex 21,2.7), aber auch für den Erwerb von Gütern steht (vgl. mehrfach in Lev 25,14ff.). Mit dieser Diktion sind die Institution des *Goël*, גאל, und die mit den Wurzeln גאל, *g'l*, und פדה, *pdh*¹⁸, formulierten Aktionen zum Rückkauf von Besitz und Mensch verbunden.

Ob der Rückkauf durch den Löser automatisch die endgültige Freiheit der zurückgekauften Menschen bedingt hat, ist nicht so eindeutig, wie häufig – auch aufgrund der metaphorischen Verwendung dieser Solidaritätsfunktion für die Rede von Gott – angenommen wird. »But evidence from many ancient legal systems and from the Pentateuch itself shows that redemption was often no more than a change of master, although perhaps with enhanced chances of ultimate freedom.«¹⁹ Selbst wenn also durch die Lösung nicht die vollkommene Freiheit gegeben sein musste, ist der versklavte Mensch nun bei einem Verwandten im Dienst und kann daher nicht mehr zu Sklavenarbeit im strengen Sinn gezwungen werden.

Diese Regelung bedeutet, dass sich Israel dort, wo es sich nach Gebot und Weisung seiner Gottheit richtet, aus dem altorientalischen Sklavenwesen²⁰ zwar nicht ganz heraushält, aber es hat gegen das Faktum, dass Menschen aus Armut zur Handelsware

18 Zu den beiden mit den Wurzeln גאל und פדה bezeichneten Aktionen des Loskaufs aus der Sklaverei siehe ausführlich *Stamm*, Erlösen. »Beide Termini für Erlösen sind dem Bereich der Rechtssprache entnommen« (ebd., 45) und bezeichnen den Loskauf von Versklavten durch die Familie. Um dies zu erreichen, muss Lösegeld bezahlt werden.

19 R. Westbrook, *Property and the Family in Biblical Law* (JSOT.S 113), Sheffield 1991, 61; ähnlich nimmt auch Chirichigno, *Debt-Slavery*, 340f. an, dass der »Erlöser« nach dem Rückkauf beim Löser seine Schuld bis zum Jubeljahr abarbeiten hatte.

20 Zur Schuldsklaverei im Alten Orient und den rechtlichen Möglichkeiten, daraus wieder befreit zu werden, siehe Chirichigno, *Debt-Slavery*, 30–100.

werden, ein zumindest potentiell²¹ wirksames Gegenmittel, die Lösung, gesetzt.

2 Geldwirtschaft und Sklavenhandel als Hintergrund theologischer Metaphorik für den Exodus

Die biblische Überlieferung verwendet als Bildgeber für die metaphorische Darstellung des zentralen Heilsereignisses Israels die Institution der Sklaverei. Nicht nur das monetäre Wortfeld von »kaufen« und »verkaufen« wird in diesem Motivkomplex verwendet, sondern auch die Institution des Loskaufs und der Lösung. Dem Volk fällt der Part der Versklavten zu, der Gottheit Israels jedoch jener des Rückkäufers, des »Lösers«, des »Erlösers«, der die Versklavten durch Geldzahlung auslöst und damit – auf der metaphorischen Ebene – aktiv in den Sklavenhandel eingreift.

2.1 »Sklaven waren wir in Ägypten ...!«

Israel führt in seiner erzählten Geschichte seine Herkunft nicht auf ein goldenes Zeitalter zurück, in dem man königlich und reich war, sondern die immer wieder erinnerte Identität seiner Anfangsgeschichte ist die der Sklaverei. עבדים הָיִינוּ, »Versklavte waren wir ...« ist das Grundbekenntnis Israels, von dem aus es seine Befreiungserfahrung mit seiner Gottheit definiert (Dtn 6,21 im Rahmen der bis heute beim Seder gestellten Kinderfrage am Pesachfest). Entsprechend diesem Sachverhalt stellt sich auch die Gottheit JHWH als diejenige vor, die aus dem Land der Sklaverei herausgeführt hat:

אָנֹכִי יְהוָה אֱלֹהֶיךָ אֲשֶׁר הוֹצֵאתִיךָ מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם מִבֵּית עֲבָדִים
 »Ich bin JHWH, deine Gottheit, die dich herausgeführt hat aus dem Land Ägyptens, aus dem Haus der Sklaverei.«

So beginnt die Gottesoffenbarung am Sinai in Ex 20,2, die damit die Tat der Errettung aus der Unfreiheit und Unterdrückung jeglichem geforderten Gehorsam gegenüber den folgenden Geboten voran stellt.

Die Rettung wird jedoch hier – wie in vielen anderen Texten – durch den Terminus der »Herausführung«, des »Ausziehen-Las-

21 Zur Diskussion, ob Sklavenfreilassung jemals tatsächlich nach den biblischen Gesetzen vollzogen worden ist, siehe N.P. Lemche, *The Manumission of Slaves – The Fallow Year – The Sabbatical Year – The Jubel Year*, VT 26 (1976), 38–59, insbes. 45.57.

sens« aus dem Sklavenhaus formuliert²². Die näheren merkantilen Umstände der Befreiung aus der Sklaverei werden – soweit dies durch die unsichere Datierung der einzelnen Texte überhaupt feststellbar ist – in den vordeuteronomischen Texten der Exodus-überlieferung nicht thematisiert. Dtn aber verwendet bereits die Wurzel פרה für den Exodus (vgl. etwa Dtn 7,8; 9,26; 13,6; 15,15; 21,8; 24,18)²³. Die entsprechende monetäre Metaphorik wird offensichtlich erst im Zusammenhang mit der Erfahrung der Sklaverei im Zuge der Ereignisse um den Fall Jerusalems und des Reiches Juda in den Motivkomplex eingefügt.

Die Titulatur JHWH als *Goël*, »Löser«, »Erlöser«, findet sich gehäuft in den Kap. 40–55 des Jesajabuches. »Deuterjesaja«, wie diese theologischen Texte mit erstmals monotheistisch zu nennendem Ansatz heißen und die keinesfalls aus einer Feder und sicher nicht alle aus der Exilszeit stammen, operiert offensichtlich erstmals mit dem gesamten Problemkomplex, der mit der Sklaverei verbunden ist. Ob dies deswegen so ist, weil hier (wenn man den Untergang des Nordreiches bedenkt, allerdings nicht erstmalig in der Geschichte) das Problem der Sklaverei kollektiv auftrat, Unfreiheit auch höhere Gesellschaftsschichten betraf und daher Regelungen für einen Freikauf gefunden werden mussten, sei dahingestellt. Die Beantwortung der Frage, wann der Motivkomplex entstanden ist, kann hier nicht geleistet werden, da sie mit seriösen Datierungsversuchen vieler Texte einhergehen müsste.

Da der Sklavenstatus Israels im Mittelpunkt seiner identitätsstiftenden Rettungserfahrung steht, ist es nicht weiter verwunderlich, dass die theologische Rede über diese in der Folge von weiterer versklavender Gewalterfahrung ebenso mit merkantiler Metaphorik erfolgt.

2.2 JHWH als Löser des versklavten Volkes und neuer Sklavenerherr

Wer mit Sklaven handelt, der weiß, dass man für diese »Ware« teuer bezahlen muss. Wenn die Gottheit Israels sein entrechtetes Volk aus den Fängen der Fremdherrschaft befreien will, muss sie dafür einen entsprechenden Kaufpreis aufbringen. JHWH muss als Löser, als Rückkäufer der Freiheit seines Volkes – metaphorisch gesprochen – in den Sklavenhandel einsteigen. Er tut dies aller-

22 Zu den einzelnen Formulierungen der Erlösungstat des Exodus siehe bereits *Stamm*, Erlösen, 44f. 97.

23 Vgl. *Stamm*, Erlösen, 18–22. Er sieht פרה als handelsrechtlichen und גאל als familienrechtlichen Begriff (vgl. ebd., 30), hat diese Einteilung aber in *J.J. Stamm*, גאל g'1 erlösen, THAT 1 (1971), 383–394, hier 387 revidiert.

dings mit dem Ziel und Zweck, der Sklaverei seines Volkes für immer ein Ende zu setzen.

Dabei kann aber nicht übersehen werden, dass JHWH auf seinen Rechten als neuer Sklavenerherr ab dem Moment wiederum besteht, ab dem das Volk sich von ihm als einzigem Gott und vom Tun seiner Gebote abwendet. Dies wird etwa im Fluchkapitel des Buches Deuteronomium deutlich: Dort wird dem Volk angedroht, dass JHWH seine Menschen als Sklaven und Sklavinnen nach Ägypten verkaufen wird (Dtn 28,68). Wenn noch dazu angedroht wird, dass sich für die Versklavten kein Käufer finden wird, so ist dies offensichtlich insofern die Steigerung der Not, da gekauften SklavInnen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft wenigstens das Überleben gesichert wird, unverkäuflichen jedoch jegliche Lebensgrundlage fehlt. Diese Androhung macht deutlich, dass JHWH als Löser zwar für die Freiheit freikaufte, aber diese Freiheit eine zum Gottesdienst ist²⁴. Wird diese zielgerichtete Freiheit missbraucht, steht dem Rückkäufer offensichtlich sehr wohl das Wiederverkaufsrecht zu.

Im Pentateuch, in dem die Befreiung aus dem »Sklavenhaus Ägypten« erzählt wird, ist der Motivkomplex des Sklavenerlöses für die Befreiung des Volkes sehr selten; die frühen Schichten führen ihn, wie bereits erwähnt, nicht aus²⁵. Einzig und allein priesterliche Texte wie Lev 25, der die Löserinstitution vorstellt, und Ex 6,2–8 (»Ich bin Jahwe. Ich führe euch aus dem Frondienst für die Ägypter heraus und rette euch aus der Sklaverei. Ich erlöse euch [יגאלתי] mit hoch erhobenen Arm und durch ein gewaltiges Strafgericht über sie« [Ex 6,6]) kennen neben dem späten Text des Mosesliedes in Ex 15,13 (»Du lenktest in deiner Güte das Volk, das du erlöst hast [יגאלתי], du führtest sie machtvoll zu deiner heiligen Wohnung«) die Löserterminologie. Diese späte Theologie sieht damit von vornherein die durch Mose und Aaron geleitete göttliche Rettungstat der Herausführung aus der Sklaverei auch unter dem Blickwinkel der familiären Verpflichtung des Loskaufens. Häufiger findet sich die metaphorische Rede über den Löser für das Volk in den Psalmen. Zwar wird JHWH auch als Löser von Einzelnen gesehen (vgl. z.B. Ps 19,15; 69,19; 103,4), aber er ist eindeutig auch der Loskäufer aus der Sklaverei Ägyptens, die zu

24 Dies sieht ähnlich auch *Stamm*, Erlösen, 94, allerdings ohne Verweis auf die Dtn-Stelle: »Der Vollzug der Befreiung kommt auch nicht dem nationalen Eigenleben Israels zugute, vielmehr dient die Erlösung der Verwirklichung eines neuen und besseren Bundesverhältnisses zwischen Gott und Volk.«

25 Wenn JHWH sich seines Volkes annimmt (פקד), ist zwar auch der Kontext jeweils die Unterdrückung, aber nirgends wird dies mit einer merkantilen Metaphorik verbunden; bezeichnender Weise fehlt diese Vokabel in Jes 40–55.

je neuem Loskauf aus dem notbewährten Schicksal anstiften soll (Ps 77,16; 106,10). So ist etwa in Ps 74,2 der monetäre Aspekt des Erlöses deutlich präsent: »Gedenke deiner Gemeinde, die du vorzeiten erworben (קָנִיתָ) hast, erlöst hast (פָּדִיתָ) den Stamm deines Erbteils ...«. Wie Ringgren betont, wird durch das Erlösen aus der Sklaverei das Volk »zu Gottes Eigentum gemacht«²⁶.

Das Hauptgewicht der Texte, die die Sklavereimetapher auf das Volk und die Lösermetapher auf die rückkaufende Gottheit anwenden, liegt aber auf den exilisch-nachexilischen Texten des Jesajabuches²⁷. In der Prophetie nimmt sonst nur noch der Dtjes nahestehende Text Jer 31,11 die Rede vom Löser auf sowie Jer 50,34, wo sich JHWH als Löser für die Freilassung seines im Krieg versklavten Volkes einsetzt.

Im Jesajabuch setzt die Rede von JHWH als Löser, als Erlöser, in Jes 41,14 ein. Hier und häufiger in Dtjes steht die den monetären Hintergrund des Sklavenrückkaufs einspielende Selbstbezeichnung Gottes als Löser gleichsam als Epitheton in der Gottesrede oder in deren Ein- oder Ausleitung (43,1.14; 44,6.24; 47,4; 48,17; 49,7; 49,26; 54,5.8; vgl. auch 59,20; 60,16; 63,16). Aber auch die Handlung des Lösens wird zugesagt. JHWH erlöst sein Volk (44,22.23; 52,9; 63,9), was auf rechtlicher Ebene nichts anderes heißt, als aus der Sklaverei loskaufen. 43,3 macht dies auch durch die Zahlung des Lösegeldes deutlich, das zwar meist Kompensationszahlung für entstandene Sach- oder Personenschäden²⁸ meint, aber von Dtjes offensichtlich als Kaufpreis für das exilierte Volk verstanden wird.

Wer nun aber Menschen kauft, der wird deren neuer Sklavenherr. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Bezeichnung Israels als Sklave JHWHs, als Gottesknecht²⁹, gerade in Dtjes massiv betont

26 H. Ringgren, אָלָא, ThWAT I (1973), 884–890, hier 889.

27 Siehe dazu ausführlich M. Dijkstra, YHWH as Israel's *gō'el*: Second Isaiah's Perspective on Reconciliation and Restitution, ZAR 5 (1999), 236–257, der das gesamte Wortfeld zum Freikauf in Dtjes untersucht.

28 Dijkstra, YHWH, 247 verweist darauf, dass *kiplayim* (Jes 40,2) und *kōper* (Jes 43,3) als Kompensationszahlung für entstandene Schäden im Fall von Kapitalverbrechen geleistet werden muss, jedoch an anderen Stellen nichts mit dem Loskauf aus der Sklaverei zu tun hat. »... YHWH in Isa. 40.2 is depicted as the *gō'el* exerting his right of redeeming Jerusalem. As »nearest kin«, he vindicates Israel in Exile from debt slavery by providing Jerusalem with the full legal compensation. The two-fold restitution enables her to indemnify herself for her insolvency and the damage caused by all her sins« (ebd., 244). Das bedeutet, dass JHWHs Handeln für Israel weit über eine etwaige Löserverpflichtung hinausgeht.

29 Diesen Zusammenhang hebt bereits K. Baltzer, Liberation from Debt Slavery after the Exile in Second Isaiah and Nehemia, in: Ancient Israelite Religion

wird (vgl. z.B. Jes 41,8–14; 44,21–23). Er hat für das verkaufte Volk (vgl. 50,1) Lösegeld bezahlt (vgl. 43,3); dieses wird daher sein Sklave, sein Knecht³⁰.

An manchen Stellen wird die Erlösung auch als Gefangenenbefreiung gesehen, wodurch die Freiheitsberaubung durch Kriegsgefangenschaft³¹ anklingt (z.B. Jes 52,2–5; vgl. auch Jer 50,34), denn nur bei dieser Art der Versklavung wird kein Kaufpreis bezahlt: Umsonst, ohne Geld, bekommen in diesem Fall die Sklavenherrn die Handelsware Mensch, die nicht regulär verkauft wurde (Jes 52,5: »Denn genommen wurde mein Volk umsonst« כִּי־לֶקַח עָמִי הָיָהּ אֶמְסוֹן, da sie als Beute nach erfolgreicher Schlacht zufällt. Umsonst wird daher JHWH sein Volk erlösen.

2.3 Israel als Handelsware seiner Gottheit

Ohne Löservorstellung, sondern mit פָּדָה formuliert ist vom Sklavenrückkauf³² in Bezug auf den Exodus vor allem in Dtn (vgl.

(FS F.M. Cross), hg. von P.D. Miller / P.D. Hanson / S.D. McBride, Philadelphia 1987, 477–484, hier 478–481 hervor. R. Albertz, Loskauf umsonst? Die Befreiungsvorstellungen bei Deuterjesaja, in: Freiheit und Recht (FS F. Crüsemann), hg. von C. Hardmeier / R. Kessler / A. Ruwe, Gütersloh 2003, 367 kritisiert, dass Dtjes das Exil als Gefangenschaft und nicht als Schuldknechtschaft verstehe und daher keine Verbindung von Gottesknecht und Löservorstellung bestehe. Dies greift insofern zu kurz, als die Metaphorik in diesem Buchteil nicht einheitlich ist. Jer 31,11 verwendet zudem beide Termini (פָּדָה + נָאָל) für den Sklavenloskauf synonym, wodurch der merkantile Aspekt bei beiden deutlich wird. Auch das Gnadenjahr JHWHs in Jes 61,2, das wohl auf dem Hintergrund des Erlassjahres gesehen werden muss und daher mit dem Schuldnersystem zusammenhängt, bezieht sich auf Gefangenenbefreiung (61,1) und belegt die Überlappung zweier getrennter Notsituationen in der metaphorischen Verwendung für die Rede von der Erlösung.

30 Auch im Volksklagelied Jes 63,7–64,11 findet sich der Zusammenhang von Lösermetapher für die Gottheit und die Selbstbezeichnung Israels als »Knechte« in 63,16f., was allerdings zur Titulierung Gottes als Vaters in einer gewissen Spannung steht, da dort, wo noch ein Vater frei ist, kein Löser für die Sklavenbefreiung nötig ist (siehe zum Löser in diesem Text I. Fischer, Wo ist Jahwe? Das Volksklagelied Jes 63,7–64,11 als Ausdruck des Ringens um eine gebrochene Beziehung (SBB 19), Stuttgart 1989, 120–123).

31 Siehe dazu Albertz, Loskauf, 360–379, der explizit betont, dass die Judäer in Babel nicht in den Status der Unfreien gerieten (ebd., 364), das Exil aber dennoch aus rhetorischen Gründen als Gefangenschaft dargestellt wird (ebd., 362f.). Hier wäre allerdings anzumerken, dass die Exilierten sicher nicht freiwillig nach Babel zogen, Kriegsgefangenschaft also zumindest Freiheitsberaubung ist.

32 פָּדָה wird für den Rückkauf aus der Sklaverei vor allem bei Freien, die in die Schuldklaverei verkauft wurden, verwendet (vgl. Ex 21,8; Lev 19,20). Für den Sklavenrückkauf des Volkes in Verbindung mit Lösung siehe Jer 31,11.

z.B. Dtn 7,8; 9,26; 13,6; 15,15; 21,8; 24,18) und in dtr beeinflussten Texten (2Sam 7,23; Ps 78,42; Mi 6,4 sowie Neh 1,10; Sach 10,8) die Rede. Teils verblasst der Hintergrund der Rede zwar in Richtung Synonym für »erlösen«, »erretten«, aber die Problematik dieses metaphorischen Feldes in Bezug auf das Gottesbild³³ bleibt dennoch bestehen.

Den Aspekt der *absoluten Verfügungsmacht des Sklavenherrn über seine Sklaven* spricht – neben der bereits besprochenen Stelle Dtn 28,68 – wohl auch der sogenannte »deuteronomistische Rahmen« um die Erzählungen des Richterbuches an. JHWH »verkauft« (מכר) sein Volk in die Hand seiner Feinde, denen sie so lange »Sklavendienst leisten« (עבד) müssen, bis er sie aufgrund des laut werdenden Klageschreies wieder erhört (Ri 2,14; 3,8; 4,2; 10,7). Umgekehrt »verkauft« nach Ri 4,9 JHWH auch den feindlichen Feldherrn Sisera in die »Hand einer Frau«, um Israel von seiner Unterdrückung zu befreien; ob damit Debora oder Jael gemeint ist, ist nicht eindeutig zu entscheiden.

Aus diesen Texten wird deutlich, dass Gottes Eintritt in das Geschäft der Sklaverei keine Einbahnstraße zu einer irreversiblen Befreiung ist. Der Loskauf der »Versklavten« (עבדים) soll vielmehr zur neuen »Versklavung«, zur neuen *Indienstnahme* einzig für die Gottheit Israels führen.

JHWH zu »dienen« (עבד), ihn zu verehren ist das Ziel der Befreiung, das durch die Abwendung von ihm auch verfehlt werden kann. Der Loskauf kann also durchaus im Weiterverkauf der Versklavten enden – eine Vorstellung, die dem heutigen Harmoniebedürfnis in der Gottesvorstellung aufs Größte entgegensteht.

2.4 Bezahlter und kostenloser Exodus

Nach Jes 52,3 wird JHWH die in Kriegswirren Exilierten umsonst auslösen, ohne Bezahlung von Geld: »Umsonst seid ihr verkauft, ohne Silber werdet ihr erlöst!« (חנם נמכרתם ולא בכסף תגאלו). Auch Jes 45,13 betont, dass die Freilassung ohne Kompensationszahlung und Kaufpreis vor sich gehen wird³⁴. Der Exodus aus Babel wird also kostenlos sein.

33 Darauf weist vor allem *Albertz*, Loskauf, 371–378 hin, der von einem »theologisch schlüpfrigen Grund« spricht, da »die Gefahr einer problematischen Vereinnahmung Gottes« bestehe (ebd., 371).

34 *Dijkstra*, YHWH, 250–255 nimmt die beiden Vorstellungen, dass JHWH einerseits für Israel bezahlt, um seine Rückführung ins Land zu bewerkstelligen, andererseits jedoch ein Kaufpreis explizit verneint wird, als Niederschlag

Die Parallelisierung, aber auch die Gegenüberstellung des ersten Exodus aus Ägypten zum bevorstehenden zweiten Exodus aus Babel durchziehen die Kapitel Jes 40–55³⁵. Die Verwendung der Exodustradition als Paradigma, um neue Befreiungstaten Gottes für das Volk zu verkünden, ruft gerade zur literarischen Technik der Wiederaufnahme und kreativen Umdeutung: War beim ersten Exodus das Hauptproblem beim Durchzug durch das Meer gegeben, so beim zweiten beim Durchzug durch eine schier endlose Wüste. Einem Zuviel an Wasser durch die Fluten des Meeres beim Exodus aus Ägypten steht ein Zuwenig an Wasser und damit Durst und Dürre als Hauptproblem der aus Babel in Richtung Land Ziehenden gegenüber (vgl. z.B. 41,17–20; 43,14–21; ohne polaren Gegensatz siehe auch 35,1–10; 51,9–16). Musste der erste Exodus in Hast vollzogen werden (Ex 12,11; Dtn 16,3), so wird für den zweiten Hast und Eile explizit verboten (Jes 52,12)³⁶.

Damit zusammenhängend verbindet auch das Motiv des von Hunger und Durst gefährdeten Gangs durch die Wüste den ersten und zweiten Exodus miteinander, wenngleich sich das Volk aus entgegengesetzter Richtung dem Land nähert. Auch der neuerliche Durchzug durch die Wüste ist wiederum mit einem Motiv aus dem monetären Lebensbereich verbunden. Nur an zwei Stellen in der Hebräischen Bibel, in Dtn 2 und in Jes 55, findet sich die Vorstellung, dass für die Grundversorgung während des Zugs in das verheißene Land bezahlt werden muss.

einer historische Entwicklung an. Während der Loskauf mit der babylonischen Herrschaft verbunden sei, sei die Rückführung ohne jegliche Bezahlung mit der persischen Epoche verbunden. Dies hat – historisch gesehen – einiges für sich; der Text von Jes 40–55 lässt jedoch keine geradlinige Entwicklung erkennen.

35 Kritisch zur Vorstellung eines neuen Exodus in Jes 5. *Paganini*, Ein »neuer Exodus« im Jesajabuch? in: Führe mein Volk heraus: Zur innerbiblischen Rezeption der Exodusthematik (FS G. Fischer), hg. von S. Paganini / C. Paganini / D. Markl, Frankfurt a.M. 2004, 25–35, der weniger von Motiven, als vom semantischen Merkmal ein- und derselben Terminologie ausgeht. Der anregende Artikel von G.W. Buchanan, *Isaianic Midrash and the Exodus*, in: C.A. Evans / J.A. Sanders (Hg.), *The Function of Scripture in Early Jewish and Christian Tradition* (JSNT.S 154), Sheffield 1998, 89–109 erweist allerdings, dass auch andere Texte des Jesajabuches intertextuell mit Texten aus Ex, insbesondere mit Ex 15, verbunden sind.

36 Siehe dazu weitere Motivzusammenhänge und Umdeutungen in meinem Artikel *I. Fischer*, Der Schriftausleger als Marktschreier. Jes 55,1–3a und seine innerbiblischen Bezüge, in: *Schriftauslegung in der Schrift* (FS O.H. Steck), hg. von R.G. Kratz / Th. Krüger / K. Schmid (BZAW 300), Berlin / New York 2000, 153–162.

Jes 55,1–3a

Auf, alle Dürstenden, geht zum WASSER!
Auch wenn ihr kein *Geld* habt,
geht, KAUFT und ESST!
Und geht, KAUFT für Nicht-*Geld*
und für Nicht-Preis Wein und Milch!
Warum wägt ihr *Geld* dar für Nicht-Brot
und zahlt für Nicht-Sattmachendes?
Hörend hört auf mich und ESST Gutes!
Es ergötze sich am Fett eure Seele!
Neigt euer Ohr und geht zu mir,
hört, und eure Seele wird leben!

הוי כל-צמא לכו למים
ואשר אין-לו כסף
לכו שברו ואלו
ולכו שברו בלוא-כסף
ובלוא מחיר יין וחלב:
למה חשקלור-כסף בלוא-לחם
ויגיעכם בלוא לשבעה
שמעו שמוע אלי ואכלו טוב
ותחענו בקשו נפשכם:
הטו אזנכם ולכו אלי
שמעו ותחי נפשכם

Dtn 2,6.28

(6) Essen sollt ihr von ihnen KAUFEN
für *Geld*, damit ihr essen könnt.
Und auch WASSER sollt ihr erwerben
von ihnen und ihr könnt TRINKEN.
(28) Essen – für *Geld* VERKAUFE es mir,
damit ich essen kann.
Und WASSER – für *Geld* gib es mir, da-
mit ich TRINKEN kann!
Ich will nur durchziehen, zu Fuß.

אכל השברו מאתם
בכסף ואכלתם
וגם-מים תכרו מאתם בכסף ושתיחם:
אכל בכסף תשברני ואכלתי
ומים בכסף תחן-לי ושתיחי
רק אעברה כרגלי:

Die Anklänge von Jes 55,1–3a an die beiden Dtn-Stellen sind derart frappant, dass sie nur als intendierte Textzusammenhänge gelesen werden können. Beim ersten Exodus befahl JHWH ausdrücklich die Bezahlung selbst der Minimalversorgung von Wasser und Brot, beim zweiten fordert er dazu auf, nicht nur die Grundnahrungsmittel unbezahlt zu konsumieren, sondern auch die Güter guter Lebensführung, Milch und Wein.

Ein Sklavenherr muss seinen Leibeigenen das Überleben sichern, Essen und Trinken bereitstellen. Bleibt Dtn 2 in diesem Bild, dass JHWH für die Überlebensration (Manna und Wachteln, Wasser aus dem Felsen; vgl. Jes 48,21) seines Volkes während des Wüstenzugs sorgt, so führt Jes 55 den Ansatz von 52,3–5 fort: Auf dem Wüstenzug, der Israel ins Land zurückführt, wird man beim Durchzug durch fremde Gebiete *nicht* bezahlen, da man *ohne* Bezahlung verkauft wurde und daher *ohne* Bezahlung frei gehen kann. Laut Jes 48,20 stiftet JHWH durch sein »Erlösen« sein Volk sogar zum absoluten Tabubruch in der Unrechtsinstitution der Sklaverei, zur Flucht, an³⁷. Die Einleitung zu diesem Teil im

37 Auch dies findet sich bereits beim ersten Exodus, in Ex 14,5, wobei das Volk in der Bedrohung wieder Sehnsucht nach dem ausbeutenden, aber dennoch »geschützten« Sklavendasein hat (14,12). Auf die Flucht aus der Sklaverei

Jesajabuch stellt jedoch bereits eingangs fest, dass die Rückkehr nach Jerusalem nicht als Einschleichen nach einer Flucht geschehen wird, sondern vielmehr den Triumphzügen jener gleicht, die die Exilierten seinerzeit als Trophäe weggeführt haben (vgl. das Motiv der Prachtstrasse für den triumphalen Rückzug ins Land in Jes 35,8–10; 40,3f.10f).

3 Eine Heilsökonomie auch im Neuen Testament

Das Neue Testament schließt in mehrfacher Weise an die monetäre Metaphernwelt der Hebräischen Bibel an, auch in Bezug auf den Loskauf aus der Sklaverei. So etwa betont 1Kor 6,20, dass Christen nicht sich selber gehörten, da sie ja um einen teuren Preis erkauf worden seien und bleibt damit in seiner metaphorischen Rede über die Erlösung ganz im Milieu des Sklavenhändlers. 1Petr 1,18f. weist darauf hin, dass Christen und Christinnen »nicht um Silber oder Gold« losgekauft worden seien, sondern durch das kostbare Blut Christi (vgl. auch Hebr 9,12; Off 1,5). Die enteignungstheologische Gesetzespolemik des Galaterbriefes bezieht die Erlöser-Metapher des Sklavenfreikaufs auf den Freikauf vom ver-sklavenden Gesetz (vgl. Gal 3,13; 4,5). Die Verflachung des Rechtshintergrundes wird vor allem dort klar, wo die Erlösung von den Sünden betont wird (vgl. Eph 1,7; Kol 1,14), aber auch dies ist ja aus dem Jesajabuch bereits bekannt.

4 Resümee

Zumindest für die Metaphorik des Geldes³⁸ gilt in der Hebräischen Bibel: non olet! Gerade jene Texte, die ein im Christentum höchst bedeutsames Gottesepitheton, nämlich den Erlöser, eintragen, haben keine Scheu, die Geldwirtschaft und ihre Kontexte als Bildgeber zu benutzen. Offensichtlich war der Motivkomplex der Sklavenbefreiung derart evident für die Botschaft, dass er bald

stand die Todesstrafe (siehe dazu die Belege aus dem Alten Orient bei Cardellini, »Sklaven«-Gesetze, 17.33–35.64–66.142–144.183).

38 Dies hat bereits – mit anderen Texten – H. Spieckermann, Gott und Mensch am Markt. Krise des Glaubens und Sprache der Ökonomie in der Bibel, in: C. Gestrinch (Hg.), Gott, Geld und Gabe. Zur Geldförmigkeit des Denkens in Religion und Gesellschaft (BThZ Beiheft 21), Berlin 2004, 32–49 aufgewiesen; er ist allerdings – mag sein aufgrund des unterschiedlichen konfessionellen Kontexts – wesentlich zurückhaltender in der Beurteilung einer »ausgeglichenen Handelsbilanz zwischen Gott und Mensch« (ebd., 37).

losgelöst vom Hintergrund verwendet wurde. »Löser«, »Erlöser« wurde in der Christentumsgeschichte – freilich auf den Christus Jesus von Nazareth bezogen – eines der beliebtesten Epitheta (man denke an beliebte Kirchenpatroninnen wie Redemptoris- oder Erlöserkirchen).

Freilich wird klargestellt, dass die Erlösung letztendlich kein Geschäft ist, da JHWH die einzige Gottheit und daher die einzig mächtige ist und daher niemandem etwas schuldet. JHWH ist daher der Einzige, der dem Sklavenmarkt ein Ende setzen kann, da er aufgrund der verwandtschaftlichen Solidaritätsverpflichtung gegenüber seinem Volk, als Löser, freikaufte. Die Bezeichnung JHWHs als »Löser« wirft aber ein entsprechendes Licht auf die Wirtschaft der damaligen Zeit – und es wäre wünschenswert auch auf jene der heutigen –, die Menschen zum Kauf anbietet oder sie dazu zwingt, sich selber zu verkaufen. Wenn JHWH Löser, Erlöser ist, wird die Sklaverei zum Unrecht, denn eine Gottheit, die Menschen zwar kauft, aber dabei eben nicht für *neue* Sklavendienste kauft, sondern *freikaufte*, steht per se für das Grundrecht aller Menschen, die Freiheit. Wenn das Volk diese Freiheit jedoch nicht zum gerechten Zusammenleben und zum rechten Gottesdienst nützt, andere versklavt und sich selber in die Sklaverei anderer Gottheiten begibt, muss es mit Weiterverkauf und damit neuerlicher Versklavung rechnen. Die Freiheit, in die freigekauft wird, ist damit nicht die Ungebundenheit, sondern der Dienst für Gott.

Jegliche Lebensrealität kann in der Hebräischen Bibel bildgebend für die Gottesbotschaft sein. Dies hat vor allem mit dem unvoreingenommenen Realismus der Wahrnehmung des Lebens in Alt-Israel zu tun. So nimmt es nicht Wunder, dass in einer Welt, die Menschen als Ware sieht, in der Menschen zu Produktionsfaktoren degradiert werden, auch dieser entwürdigende Lebenszusammenhang Eingang in die vielfältigen sprachlichen Gottesbilder findet – freilich nicht, um die entrechtenden Zustände auf Erden stabilisierend zu stützen, sondern um sie zu revolutionieren: Der einkaufende Sklavenhändler JHWH tut dies nicht, um Menschen weiter auszunützen, sondern um sie freizukaufen. Der von JHWH von den Freigekauften geforderte »sklavische Dienst«, der Gottesdienst, besteht in der Achtung und Anerkennung des Löser und in menschenwürdigem Zusammenleben der Erlösten, unter denen es daher keine Sklaverei mehr geben soll.